



Vorhaben und Vorschlag zur Beteiligung

Bau neuer Kernkraftwerke

Datum	8. Februar 2024
Status	Endversion



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Das Vorhaben	4
2.1	Warum brauchen wir neue Kernkraftwerke?	4
2.2	Aufgabe und Zielsetzung	5
2.3	Vorgeschichte	6
2.4	Ausgangspunkte	7
2.5	Wer ist an dem Projekt beteiligt?	10
2.6	Zusammenhang mit anderen Projekten	12
2.7	Projektverfahren.....	16
2.8	Formale Beteiligungsmomente im Verfahren	19
3	Der Vorschlag zur Beteiligung	20
3.1	Warum eine Beteiligung?	20
3.2	Ausgangspunkte	21
3.3	Kommunikation	22
3.4	Beteiligung	23
3.5	Die Fortsetzung: Für jede Phase ein aktueller Beteiligungsplan.....	26
4	Bitte denken Sie mit, wir freuen uns auf Ihre Reaktion	27
4.1	Worüber können Sie mitdenken?	27
4.2	Was geschieht mit Ihrem Beitrag?	27



1 Einleitung

Das niederländische Ministerium für Wirtschaft und Klima [Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, EZK] leitet ein Raumordnungsverfahren für den Bau zweier neuer Kernkraftwerke ein.

Der erste Schritt in diesem Verfahren ist eine Raumplanungsstudie.

Die Niederlande wollen bis 2050 klimaneutral sein. Als Zwischenziel strebt die niederländische Regierung die CO₂-neutrale Stromerzeugung bis 2035 an. Kernenergie kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten. Daher hat die niederländische Regierung beschlossen, sich für die Vorbereitung von zwei neuen Kernkraftwerken einzusetzen¹.

Fragen an die Leserschaft:

Über das Projekt (Abschnitt 2):

- Welche Standorte kommen für die neuen Kernkraftwerke in Frage?
- Welche Auswirkungen sollen untersucht werden?

Über den Vorschlag zur Beteiligung (Abschnitt 3):

- Was halten Sie von dem Vorschlag zur Beteiligung?

Das niederländische Ministerium für Wirtschaft und Klima legt großen Wert darauf, dass jeder die Möglichkeit zur Mitwirkung an den Plänen für diese neuen Kernkraftwerke hat, um so eine bessere Entscheidung treffen zu können. Deshalb laden wir Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Akteure und Verwaltungsorgane zum Mitdenken ein. Dies können Sie tun, indem Sie Ihre Meinung zu diesem Vorhaben äußern. Weitere Möglichkeiten zum Mitdenken und Mitreden finden Sie in Abschnitt 3 zur Beteiligung.

Leitfaden

In Abschnitt 2 erfahren Sie, worum es bei dem Projekt geht. In Abschnitt 3 wird der Vorschlag zur Beteiligung beschrieben. Wir erläutern die Ausgangspunkte für die Beteiligung und die Art und Weise, wie wir Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Akteure und Verwaltungsorgane in das Projekt einbeziehen. Abschließend informiert Abschnitt 4 darüber, wie Sie eine Reaktion einreichen, mitdenken und auf den Vorschlag zur Beteiligung reagieren können. Dort finden Sie auch unsere Kontaktdaten.

¹ Schreiben an die Zweite Kammer zu getroffenen Maßnahmen im Bereich der Kernenergie | Parlamentsdrucksache | Rijksoverheid.nl



2 Das Vorhaben

2.1 **Warum brauchen wir neue Kernkraftwerke?**

Die Niederlande wollen bis 2050 klimaneutral sein. Dies hat Auswirkungen auf das zukünftige Energiesystem. Die Erzeugung, der Transport, die Speicherung und die Nutzung von Energie verändern sich. Einer der wichtigsten Schritte zu einem nachhaltigeren Energieverbrauch ist die Elektrifizierung, d. h. die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Elektrizität. In Zukunft wird die Nachfrage nach CO₂-neutralen Strom unter anderem deshalb deutlich steigen. Zu diesem Ergebnis kommt der niederländische Klima- und Energiebericht (KEV²). Darüber hinaus wurde im Klimabericht vereinbart, dass bis zum Jahr 2035 bei der Stromerzeugung kein CO₂ mehr freigesetzt werden darf. Somit besteht die Herausforderung darin, in Zukunft nicht nur mehr, sondern auch CO₂-neutralen Strom zu erzeugen.

Der Nationale Plan für das Energiesystem (NPE) gibt eine klare Entwicklungsrichtung für das Energiesystem bis 2050 vor. In diesem NPE trifft die niederländische Regierung wichtige Entscheidungen, die den Grundstein für unser zukünftiges Energiesystem legen. Dabei setzt die Regierung auf die Nutzung möglichst vieler verschiedener Energiequellen und die dafür notwendige Infrastruktur. Wichtige Schwerpunkte sind dabei die ausreichende Versorgung mit Energie (Eigenproduktion und Importe) und die rechtzeitige Verfügbarkeit einer ausreichenden Energie-Infrastruktur. Auf diese Weise ermöglicht die Regierung mehr Nachhaltigkeit in energieintensiven Sektoren (bebaute Umgebung, Mobilität, Industrie und Landwirtschaft). Die Regierung untersucht dafür das gesamte Energiesystem. Dazu gehört auch die Kernenergie: von derzeit 0,5 GW (aus dem bestehenden Kernkraftwerk bei Borssele) auf etwa 3,5 GW um 2035 und einen möglichen Anstieg auf 7 GW bis 2050.

Vorteile von Kernenergie

Es gibt verschiedene Gründe, die für mehr Kernenergie sprechen. Kernenergie sorgt zum Beispiel für eine stabilere Energieversorgung durch die Nutzung verschiedener Energiequellen. Die Niederlande werden dadurch unabhängiger von Energie-Importen aus dem Ausland. Bei der Stromerzeugung in Kernkraftwerken wird kein CO₂ freigesetzt. Dies ist wichtig für die Reduzierung der Treibhausgase und die Bekämpfung des Klimawandels. Darüber hinaus benötigen Kernkraftwerke im Vergleich zu anderen Formen der Energiegewinnung relativ wenig Platz.

Kernkraftwerke nutzen eine Technologie, die nachweislich rund um die Uhr Strom liefern kann. Kernkraft ist eine zuverlässige Energiequelle, die unabhängig von den Wetterbedingungen kontinuierlich und stabil Strom liefert. Wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht, kann Kernkraft immer einen Teil des Energiebedarfs decken. So ist in den Niederlanden auch dann eine zuverlässige Stromversorgung gewährleistet, wenn viele Menschen, Unternehmen und Organisationen gleichzeitig Strom benötigen.

Seit 1973 ist Kernenergie mit dem Kernkraftwerk bei Borssele Teil unseres Energiemixes. Mit einer Kapazität von 485 MW produzierte es beispielsweise im Jahr 2021 etwas mehr als 3 % der gesamten Stromerzeugung der Niederlande. Das ist genug Elektrizität für eine große Stadt, einschließlich Straßenbahnen, Zügen und einem großen Flughafen. Zwei neue Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von etwa 2.000 bis 3.300 Megawatt könnten etwa das 4- bis 7-fache



an Energie erzeugen. Damit können sie etwa 9 bis 13 % des für 2035 prognostizierten Strombedarfs decken (Schreiben an die Zweite Kammer vom 9. Dezember 2022).

Nachteile von Kernenergie

Neben den genannten Vorteilen hat Kernenergie auch Nachteile. So gibt es z. B. Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Nuklearanlagen. Sicherheit ist eine absolute Grundvoraussetzung für den Betrieb eines Kernkraftwerks. Niederländische Kernreaktoren müssen daher strenge nationale und internationale Sicherheitsanforderungen erfüllen. Das Risiko eines Unfalls ist daher sehr gering. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass es dennoch zu einem Zwischenfall kommt, gibt es eine breite Palette von Maßnahmen, um die Auswirkungen zu mildern.

Bei der Anwendung von Kernenergie entstehen radioaktive Abfälle. Diese Abfälle werden in den Niederlanden mindestens 100 Jahre lang oberirdisch gelagert und bei der Zentralorganisation für Radioaktive Abfälle [Centrale Organisatie Voor Radioactief Afval, COVRA] in der Gemeinde Borsele in Zeeland verwaltet. Letztendlich müssen die Abfälle unterirdisch gelagert werden, in der so genannten Endlagerung. Damit wird sichergestellt, dass die Abfälle auch in Tausenden von Jahren noch außerhalb des menschlichen Lebensraums gelagert sein werden. COVRA erforscht, wie die Niederlande dies im Jahr 2130 realisieren können. Die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle ist eine Verantwortung, die auch für künftige Generationen tragbar sein sollte.

Die Realisierung von Kernkraftwerken setzt außerdem ein langwieriges Genehmigungsverfahren voraus. Dieses Verfahren ist mit einigen technischen Herausforderungen und finanziellen Risiken verbunden. Daher sind Schätzungen der Baukosten und der Durchlaufzeit in diesem Stadium unsicher. Auch Zwischenfälle in anderen Teilen der Welt könnten erhebliche Auswirkungen auf dieses Projekt haben. Einerseits kann dies zu zusätzlichen Anforderungen an die Bauweise führen, die mitunter große finanzielle Auswirkungen haben, wie nach Fukushima. Andererseits kann sich dies erheblich auf die öffentliche Wahrnehmung und die Akzeptanz der Kernenergie auswirken.

SCHLUSSFOLGERUNG

Alles in allem sieht die niederländische Zentralregierung eine wertvolle Rolle für die Kernkraft im künftigen Energiemix. Deshalb wird jetzt der Bau zweier neuer Kernkraftwerke in den Niederlanden angestrebt.

2.2

Aufgabe und Zielsetzung

Im Rahmen einer klimaneutralen und zuverlässigen Energieversorgung in der Zukunft will die Zentralregierung zwei neue Kernkraftwerke in den Niederlanden bauen. Mit diesem Vorhaben und dem Vorschlag zur Beteiligung wird das Projektverfahren „Bau neuer Kernkraftwerke“ eingeleitet.

Die Aufgabe und somit auch die Zielsetzung dieses Projekts ist:

„Die räumliche Einbindung von zwei neuen Kernkraftwerken in den Niederlanden mit bewährter Bauweise (Generation III+), die jeweils eine Leistung von mehr als 1.000 Megawatt (MW) erbringen können.“



2.3

Vorgeschichte

Im Jahr 2010 gab es zwei Pläne kommerzieller Parteien zum Bau neuer Kernkraftwerke. Diese Pläne wurden damals, vor allem aus Kostengründen, nicht verwirklicht. Die Zentralregierung war damals nicht bereit, sich an der Finanzierung der Kernkraftwerke zu beteiligen und überließ dies dem Markt. Die Pläne kommerzieller Parteien für Kernkraftwerke scheiterten an einem zu großen Elektrizitätsangebot, Unsicherheit über Kosten und Einnahmen und wirtschaftlichen Rückschlägen aufgrund der Kreditkrise. Schließlich sorgten die Auswirkungen des Tsunamis in Japan im März 2011 auf das Kernkraftwerk Fukushima für eine noch größere Verunsicherung.

Um die Klimaziele zu erreichen und ein erschwingliches, zuverlässiges, sicheres, nachhaltiges und gerechtes Energiesystem zu erhalten, ergreift die Zentralregierung selbst die Initiative zum Bau zweier neuer Kernkraftwerke. In ihrem Koalitionsvertrag von Ende 2021 hat das Kabinett Rutte IV beschlossen, das bestehende Kernkraftwerk länger zu nutzen und den Bau von zwei neuen Kernkraftwerken vorzubereiten. Diese Entscheidung stützt sich zum Teil auf Studien früherer Kabinette, wie z. B. die Marktkonsultation Kernenergie [Marktconsultatie kernenergie] ([Marktkonsultation Kernenergie | Bericht | Rijksoverheid.nl](#)).

In dem Schreiben an die Zweite Kammer vom 9. Dezember 2022 werden die Vorbereitungen der Zentralregierung für neue Kernkraftwerke dargelegt und auf der Grundlage von Sondierungsstudien eine Reihe von richtungsweisenden Entscheidungen getroffen. Die schnellstmögliche Realisierung der Kernkraftwerke ist dabei ein wichtiger Ausgangspunkt. Ferner enthält das Schreiben einen Zeitplan, der sich zum Teil auf Empfehlungen der Boston Consulting Group (BCG) stützt, um Unsicherheiten zu verringern und den Prozess zu beschleunigen².

Zusammenhang mit anderen Studien

Im Rahmen des Projektverfahrens wird über die räumliche Einbindung der beiden Kraftwerke einschließlich der Standortentscheidung entschieden. Neben diesem Projektverfahren werden auch andere Studien erstellt, um den Bau der Kernkraftwerke vorzubereiten. So wird beispielsweise eine Marktkonsultation durchgeführt. Darin werden die kommerziellen Rahmenbedingungen und mögliche Finanzierungsmodelle für das Neubauprojekt mit Technologieanbietern, Finanzinstituten und dem niederländischen Finanzministerium erörtert. Damit soll ein Finanzierungsvorschlag für den Bau zweier neuer Kernkraftwerke erarbeitet werden. Dieser wird dann bei der politischen Entscheidungsfindung über die beiden neuen Kernkraftwerke berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die Technologieanbieter gebeten, zu prüfen, ob ihre Entwürfe für den Standort Borssele geeignet sind und den niederländischen Vorschriften entsprechen. Dies geschieht in den technischen Machbarkeitsstudien (TMS)³. Ziel dieser Studien ist es, eine bessere Vorstellung von den technischen Möglichkeiten, den Auswirkungen des Baus auf die Umgebung, dem Zeitplan und den Kosten zu bekommen.

² Siehe „Ergebnisse der BCG-Planungsanalyse“ als Anlage zu dem Schreiben an die Zweite Kammer mit detaillierten Vereinbarungen zur Kernenergie im Koalitionsvertrag | Parlamentsdrucksache | Rijksoverheid.nl

³ [Technische Machbarkeitsstudien | Pläne der Regierung | Kernenergie in den Niederlanden \(overkernenergie.nl\)](#)



In dem Schreiben an die Zweite Kammer vom 9. Dezember 2022 wurde der Wunsch geäußert, diese Studien mit einem Standort in der Nähe von Borssele als Ausgangspunkt durchzuführen. Wenn im Rahmen des Projektverfahrens ein anderer Standort ermittelt wird, müssen einige der technischen Machbarkeitsstudien möglicherweise neu erstellt werden. Damit gehen wir ein bewusstes, aber begrenztes Risiko ein, denn ein großer Teil der technischen Machbarkeitsstudien wird auch für andere Standorte repräsentativ sein, die in das Projektverfahren einbezogen werden, darunter die Maasvlakte I.

Die aus diesen Studien gewonnenen Informationen werden so weit wie möglich in den Umweltverträglichkeitsberichten und der umfassenden Folgenabschätzung im Rahmen des Projektverfahrens verwendet (siehe Abschnitt 2.7). Dieses Verfahren beginnt nun mit der Veröffentlichung dieses Vorhabens und Vorschlags zur Beteiligung.

2.4 Ausgangspunkte

Das niederländische Umwelt- und Planungsgesetz [Omgevingswet] besagt, dass jeder eine *Lösung* für die Aufgabe und Zielsetzung vorschlagen kann (wie in Abschnitt 2.2 beschrieben). Mit Lösung ist die Angabe eines (indikativen) Standorts für die räumliche Einbindung neuer Kernkraftwerke gemeint. Dieser Alternativstandort sollte die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen. Auch für die Einbindung der Bauarbeiten werden Lösungen gesucht, z.B. Zwischenlagerflächen. Im Entwurf der Aufzeichnung zu Umfang und Detaillierungsgrad [Notitie Reikwijdte en Detailniveau, NRD] (siehe Abschnitt 2.7) wird genauer beschrieben, welche Auswirkungen zu erwarten sind und wie sie erfasst werden. Andere Lösungsansätze (z. B. alternative Stromerzeugung) sind nicht Teil dieser Untersuchung.

Ausgangspunkt Standorte der Kernkraftwerke

Wenn alle Sicherheitsanforderungen erfüllt sind und der Raumordnungsplan dies zulässt, können überall in den Niederlanden Kernkraftwerke gebaut werden. In den Niederlanden wurden jedoch einige Gebiete für den Bau großer Kernkraftwerke (mit einer Leistung von mindestens 500 MW) ausgewiesen, die als am besten geeignet gelten. Die räumliche Entwicklung dieser Gebiete und der sie umgebenden Flächen sollte den Bau von Kernkraftwerken dort nicht unmöglich machen. Dies sind die Standorte für Kernkraftwerke gemäß der Gewährleistungspolitik [Waarborgingsbeleid]. Diese Politik wurde bis zum 1. Januar 2024 im Erlass über allgemeine Regeln für Raumordnung [Besluit algemene regels ruimtelijke ordening, Barro] konkretisiert und nach Inkrafttreten des Umwelt- und Planungsgesetzes in den Erlass über die Qualität des Lebensumfeldes [Besluit Kwaliteit Leefomgeving, BKL] aufgenommen. In der Umgebung dieser Standorte dürfen in den Raumordnungsplänen keine neuen gefährdeten Objekte (wie Krankenhäuser oder Schulen) oder Wohnungen für mehr als 5.000 Einwohner in einem Umkreis von einem Kilometer genehmigt werden.

Die Gewährleistungspolitik für Kernkraftwerke wurde erstmals 1986 in einem Planfeststellungsbeschluss [planologische kernbeslissing, PKB⁴] festgelegt. Für diesen PKB wurden seinerzeit 32 potenzielle Standorte bewertet, die für eine groß angelegte Energieerzeugung geeignet erschienen. Dabei wurden mehrere Kriterien zugrunde gelegt, die auch heute noch relevant sind. Nach verschiedenen Überlegungen ergaben sich 5 mögliche

4 Parlamentsdruksachen II, Sitzungsjaar 1985–1986, 18 830, Nr. 46-47

Standorte für Kernkraftwerke. Diese waren Eemshaven, Borssele, Moerdijk, die Maasvlakte und der Westelijke Noordoostpolderdijk.

Im Jahr 2008 wurde die letzte Überprüfung geeigneter Standorte unter anderem auf der Grundlage einer Plan-Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Nach dieser Studie blieben drei mögliche Standorte übrig. Im Programm Energiehauptstruktur [Programma Energiehoofdstructuur, PEH]⁵ des Jahres 2023 werden zwei dieser Standorte erneut bestätigt. Für den dritten Standort, nämlich das Gebiet Eemshaven in der Provinz Groningen, wurde die Absicht bekannt gegeben, ihn nicht beizubehalten. Anlage 1 enthält eine ausführlichere Beschreibung.

Auf der Grundlage früherer Studien, bestehender politischer Maßnahmen und der politischen Absicht, den Standort Eemshaven zu verwerfen, beginnt diese Untersuchung mit den beiden übrigen Standorten. Diese sind;

1. Der Standort „Borssele“ (auch Sloegebiet oder „Borssele/Vlissingen“ genannt)
2. Der Standort „Maasvlakte I“ (im Hafengebiet von Rotterdam).

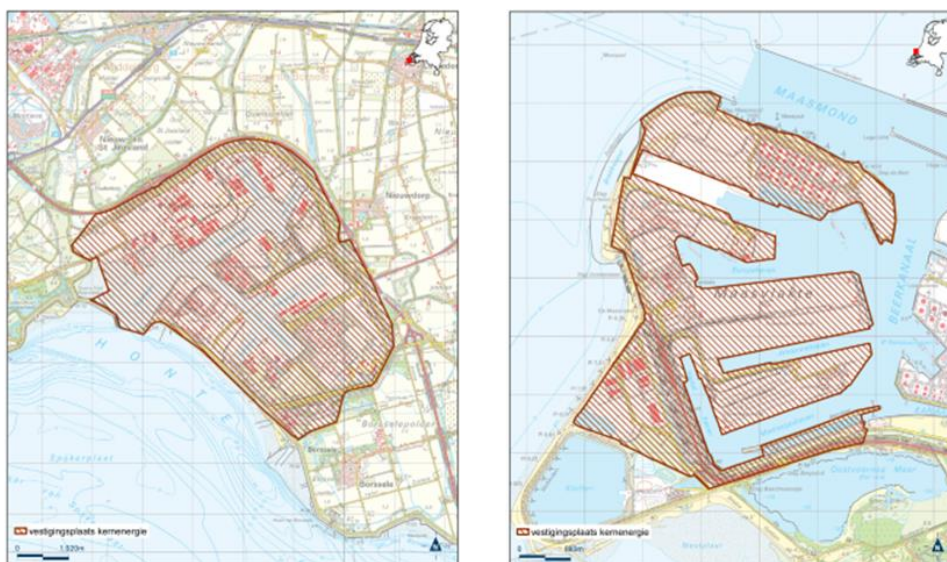


Abbildung 1 Gewährleistungsstandorte Borssele und Maasvlakte I (Barro), Maasvlakte II ist nicht dargestellt.

In der nun anlaufenden Studie werden die Abwägungen, die zu diesen Standorten geführt haben, „aktualisiert“. Das bedeutet, dass die Ausgangspunkte und Schlussfolgerungen von damals anhand des Wissens und der Politik von heute überprüft werden. Möglicherweise ergeben sich daraus neue Erkenntnisse über die bestehenden und eventuell über zusätzliche Gebiete.

Bei der Suche nach Alternativen für die Studie muss zunächst festgestellt werden, welche der gefundenen Gebiete vielversprechend sind. Anschließend werden die vielversprechenden Standorte innerhalb dieser Gebiete genauer bestimmt. Diese Standorte werden dann in der Plan-Umweltverträglichkeitsprüfung und der umfassenden Folgenabschätzung (Plan-UVP und UFA) weiter untersucht (siehe Abschnitt 2.7).

⁵ Der Entwurf des PEH wurde am 3. Juli veröffentlicht. Das definitive PEH wird Anfang 2024 erwartet.



Standortaspekte

Es gibt mehrere Aspekte, die einen Standort mehr oder weniger geeignet für den Bau von Kernkraftwerken machen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Sicherheit. Die für die Standortwahl von Kernkraftwerken relevanten Sicherheitskriterien sind in internationalen Dokumenten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) beschrieben. Für die Standortprüfung in dieser Untersuchung wird die Specific Safety Guideline 35 (SSG-35⁶) verwendet. Diese Richtlinie beschreibt Sicherheitsaspekte rund um:

- Vulkanismus, Erdbebenanfälligkeit und Bodenbeschaffenheit
- Hochwassergefährdung
- Durch menschliche Aktivitäten verursachte externe Sicherheitsrisiken, wie z. B. das Vorhandensein einer potenziell gefährlichen Industrie, Flugzeugabstürze oder Kriegshandlungen
- Extreme meteorologische Ereignisse wie z. B. Dürre, Orkane und Tornados

In Fällen, in denen Standorte bei diesen Kriterien weniger gut abschneiden, sind möglicherweise Änderungen an der Bauweise der Kernkraftwerke erforderlich, um die hohen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, oder es sind Maßnahmen erforderlich, um den Standort geeigneter zu machen. Solche Anpassungen und Maßnahmen können sich auf die Kosten und die Durchlaufzeit des Projekts auswirken.

Neben den oben genannten Aspekten sind folgende Faktoren für Kernkraftwerke bei der Suche nach geeigneten Standorten sehr wichtig:

- Die Lage hinsichtlich Ballungszentren mit hoher Bevölkerungsdichte und die Möglichkeit, die Sicherheitsanforderungen für Anwohner zu erfüllen.
- Die Erreichbarkeit (u. a. für Rettungskräfte, Zu- und Abfuhr von Stoffen);
- Das Vorhandensein von ausreichendem und geeignetem Kühlwasser;
- Die Eignung der Elektrizitätsinfrastruktur und künftige Möglichkeiten für Investitionen in die Nachrüstung;
- Das Vorhandensein von potenziellen Nutzern/Verbrauchern der erzeugten Energie (und möglicherweise von Restprodukten);
- Möglichkeiten zur räumlichen Einbindung, einschließlich damit verbundener Maßnahmen wie Erdarbeiten oder Änderungen der Infrastruktur;

Bei der Standortprüfung werden, soweit dies in dieser Phase möglich ist, auch die Auswirkungen der Bauarbeiten, wie z. B. vorübergehende Arbeitsbereiche, berücksichtigt. Diese Arbeitsbereiche auf der Baustelle oder in ihrer (weiteren) Umgebung werden u. a. für die Lagerung und Nutzung von Materialien, Fahrzeugen, Maschinen, Anlagen, Geräten und deren Wartung benötigt. Die Arbeitsbereiche können auch für vorbereitende Arbeiten genutzt werden. Darüber hinaus sind mehrere Auswirkungen der vorübergehenden Unterbringung von Arbeitnehmern zu erwarten.

Die oben genannten Faktoren werden auch in Verbindung mit anderen Aspekten, wie der Größe der Kernkraftwerke und der verwendeten Technologie, berücksichtigt. Die Überlegungen zum endgültigen Standort gehen über die oben genannten Aspekte hinaus. So ist es beispielsweise denkbar, dass die Bauarbeiten an einigen Orten schneller vonstatten gehen als an anderen.

⁶ IAEA SSG-35 [Site survey and site selection for nuclear installations \(iaea.org\)](http://www.iaea.org)



Diese Realisierungsdauer ist auch ein wichtiger Faktor bei der Standortwahl. Der Entwurf der Aufzeichnung zu Umfang und Detaillierungsgrad (siehe Abschnitt 2.7) wird mehr Aufschluss darüber geben, welche Informationen für die Standortprüfung gesammelt werden müssen und welche Studien zu diesem Zweck durchgeführt werden sollen.

Technische Ausgangspunkte

Bei der Entwicklung der Pläne für zwei neue Kernkraftwerke hat sich der niederländische Staat für die bewährte Reaktortechnologie der Generation III+ entschieden. Mit diesem Technologietyp wurden inzwischen einige Kernkraftwerke gebaut und haben sich als sicher erwiesen. Diese Entscheidung führt zu besser abschätzbaren Kosten und einer besseren Planung.

Derzeit finden erste Gespräche mit verschiedenen Anbietern über die Möglichkeiten und die Eignung verschiedener Bauweisen statt. Sie werden auch gebeten, eine technische Machbarkeitsstudie durchzuführen (siehe auch 2.3). Mit diesen Informationen bereiten wir eine Ausschreibung vor, um einen Anbieter, die Bauweise und mögliche Bedingungen auszuwählen. Es ist auch noch nicht entschieden, wer das Kraftwerk betreiben wird. Definitive Entscheidungen dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Es wird erwartet, dass die Standortentscheidung auf der Grundlage der Untersuchung in diesem Projektverfahren früher getroffen wird. Daher werden in den jetzt beginnenden Studien, wie in einer solchen Situation üblich, Annahmen über bestimmte Teile der geplanten Kraftwerke getroffen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anbieter, den Typ und die Leistung der Kernkraftwerke.

Anbieter	Typ	Leistung (Schätzung)
Westinghouse	AP1000	1100 MW
KHNP	APR 1400	1400 MW
EDF	EPR 1650	1650 MW

In der Zwischenzeit können Informationen aus den technischen Machbarkeitsstudien verfügbar werden, z. B. Informationen über die Größe der Kraftwerke. Diese Informationen bieten mögliche Ausgangspunkte, die so weit wie möglich in den Studien in diesem Verfahren verwendet werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Bezahlbarkeit wird davon ausgegangen, dass die beiden Kernkraftwerke am kostengünstigsten realisiert werden können, wenn sie an einem Standort und in Serie gebaut werden. In diesem Fall wird der Bau des zweiten Kernkraftwerks etwas später beginnen als der des ersten. Inwieweit zwei Kraftwerke an einem Standort wünschenswert und realisierbar sind, wird sich anhand verschiedener Studien zeigen.

2.5 Wer ist an dem Projekt beteiligt?

Die Kernkraftwerke sind Teil der Energie-Infrastruktur von nationalem Interesse. Dies bedeutet, dass der Minister für Klima und Energie (KE) zusammen mit dem Minister für Inneres und Königreichsbeziehungen (BZK) dafür zuständig sind. Die zuständigen Behörden werden schließlich nach Abschluss der Untersuchungsphase eine Entscheidung über den bevorzugten



Standort treffen. Nach Abschluss der Planausarbeitung stellen die zuständigen Behörden den Projektbeschluss fest.

Die Entscheidung über den bevorzugten Standort wird unter anderem auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Plans getroffen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Plans vermittelt ein Gesamtbild der Umweltauswirkungen für jeden Standort, so dass diese bei der Standortwahl berücksichtigt werden können. In der nächsten Phase, der Planausarbeitung, wird der Projektbeschluss festgestellt. Dies geschieht zum Teil auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts. In der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts werden die Umweltauswirkungen und die damit verbundenen Maßnahmen für den bevorzugten Standort detaillierter inventarisiert. Die Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Kommission) ist daher auch an beiden Phasen beteiligt. Die Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen ist unabhängig und gibt Empfehlungen im Hinblick auf den Inhalt und die Qualität von Umweltverträglichkeitsprüfungen ab. Darüber hinaus sind weitere gesetzliche Berater an der Beratung zum UVP-Verfahren beteiligt.

Der Rijksdienst voor Ondernemend Nederland (RVO), eine mit der Durchführung betraute Stelle des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft und Klima, unterstützt das Ministerium über das Büro für Energieprojekte [Bureau Energieprojecten] bei der Genehmigungserteilung in der Phase der Planausarbeitung und bei der Bereitstellung von Informationen und der Kommunikation rund um das Verfahren.

Bei diesem Projekt ist der Minister für Klima und Energie auch der Initiator der ersten Phase (Untersuchung). Nach der Untersuchung wird die Initiative voraussichtlich an eine derzeit noch unbekannte Partei übergeben. Diese Partei wird auch die Baugenehmigungen gemäß den Anforderungen der zuständigen Behörden beantragen. Dazu gehört auch die Genehmigungserteilung nach dem niederländischen Kernenergiegesetz [Kernenergiewet] durch die niederländische Aufsichtsbehörde für Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz [Autoriteit Nucleaire Veiligheid en Stralingsbescherming, ANVS].

Wegen der gewünschten Sorgfalt werden die Rollen im Ministerium für Wirtschaft und Klima getrennt.

Bei diesem Projekt fungiert die Direktion des Kernenergieprogramms [Programmadirectie Kernenergie] während der Untersuchung als Initiator des Vorhabens.

Die Direktion für die Umsetzung der Energiewende [Directie Realisatie Energietransitie] wird als zuständige Behörde im Auftrag des Ministers für Klima und Energie für das gesamte Projekt handeln, d.h. sowohl während der Untersuchung als auch während der anschließenden Planausarbeitung. Das Projektverfahren endet, sobald die Entscheidungen rechtskräftig sind. Danach beginnt die Realisierungsphase.

Wie andere Parteien aus der Umgebung, z. B. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Akteure und Verwaltungsorgane, in das Projekt einbezogen werden, ist im Vorschlag zur Beteiligung (Abschnitt 3) dargelegt.



2.6 **Zusammenhang mit anderen Projekten**

Das Projekt steht im Zusammenhang mit anderen Initiativen und Projekten im Bereich der Kernenergie. Dabei handelt es sich um:

- Verlängerung der Betriebsdauer des Kernkraftwerks Borssele

Die Regierung hat angekündigt, dass das Kernkraftwerk Borssele über das Jahr 2033 hinaus in Betrieb bleiben soll, sofern die Sicherheit gewährleistet ist. Um dies zu ermöglichen, muss zunächst das Kernenergiegesetz geändert werden. Das Kernenergiegesetz besagt nun, dass das Kernkraftwerk Borssele nach dem 31. Dezember 2033 keine Kernenergie mehr erzeugen darf. Für die Ermöglichung der notwendigen Gesetzesänderung werden unter anderem die Auswirkungen auf die Umwelt untersucht. Um diese Auswirkungen sichtbar zu machen, wird nun zunächst eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgenommen.

- Nationales Programm für radioaktive Abfälle [Nationaal Programma Radioactief Afval, NPRA]

Durch den Betrieb von zwei neuen Kernkraftwerken wird die Menge der radioaktiven Abfälle zunehmen. Die Regierung ist sich bewusst, dass der Umgang mit radioaktiven Abfällen Sicherheitsrisiken birgt und in der Gesellschaft Bedenken hervorrufen kann. Daher aktualisiert die Regierung das Nationale Programm für radioaktive Abfälle und arbeitet - auch in einem multinationalen Kontext - an der Weiterentwicklung sicherer Entsorgungslösungen. Ein wichtiger Ausgangspunkt der niederländischen Strahlenschutzpolitik, einschließlich des Umgangs mit radioaktiven Abfällen, ist nach wie vor, dass Radioaktivität nur dann eingesetzt werden sollte, wenn der wirtschaftliche, soziale und sonstige Nutzen die möglichen Schäden für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt überwiegt.

Das Projekt hat Schnittstellen zu mehreren anderen Energieprojekten oder -programmen in den Provinzen Zeeland und Südholland. Für beide Provinzen gilt, dass es eine Verbindung mit dem *Anbindungsprogramm für die Anlandung von Offshore-Windenergie [Programma Verbindingen Aanlanding Wind Op Zee, VAWOZ] 2031-2040* gibt.

Bis 2030 werden rund 21 Gigawatt (GW) Offshore-Windenergie realisiert. Dies entspricht etwa 75 % des derzeitigen Stromverbrauchs in den Niederlanden. Um die Niederlande noch nachhaltiger zu machen, strebt die Regierung an, nach 2030 zusätzliche Offshore-Windenergie zu erzeugen. Zwischen 2031 und 2040 werden etwa 29 GW zusätzlicher Offshore-Windenergie (insgesamt 50 GW) als Zwischenziel einkalkuliert, um im Jahr 2050 insgesamt etwa 70 GW zu erreichen. Im Programm VAWOZ 2031-2040 werden mögliche neue Anlandungen untersucht.

Standort Borssele

Die Entwicklung dieses Projekts ist möglicherweise Teil der Energie-Infrastruktur, die derzeit in der Provinz Zeeland realisiert wird. Daher hat dieses Projekt auch Schnittstellen und/oder Verbindungen mit anderen Energieprojekten.

Sloegebied



Abbildung 2: Übersicht über die Verfahren für Energieprojekte in Zeeland

- Hochspannungsverbindung 380 kV Zeeuws-Vlaanderen

Der Bedarf an elektrischer Kapazität in Zeeuws-Vlaanderen wird in den kommenden Jahren steigen. Es wird erwartet, dass die Nachfrage von 945 MW im Jahr 2025 auf rund 1.900 MW im Jahr 2030 und möglicherweise sogar auf 4.600 MW im Jahr 2050 ansteigen wird. Langfristig wird also fast fünfmal mehr Strom benötigt als heute. Das bestehende 150-kV-Netz kann dies nicht leisten. Daher ist ein Anschluss an das nationale 380-kV-Hochspannungsnetz erforderlich. Der zusätzliche Elektrizitätsbedarf konzentriert sich hauptsächlich auf den Raum Terneuzen, wo die größeren Industrieunternehmen angesiedelt sind. Daher wird im Raum Terneuzen ein geeigneter Standort für ein neues 380/150-kV-Hochspannungsumspannwerk gesucht. Dieses Umspannwerk wird über eine 380-kV-Hochspannungsverbindung mit der neuen 380-kV-Hochspannungsverbindung Borssele - Rilland auf Zuid-Beveland verbunden.

- Net op Zee IJmuiden Ver Alpha & Net op Zee Nederwiek 1

Um die Ziele des Klimaabkommens zu erreichen, müssen weitere Offshore-Windparks gebaut werden. Die erzeugte Windenergie muss dann an Land gebracht werden. Für Borsele sind zwei Anlandungen aus Windenergiegebieten in der Nordsee geplant: Net op Zee IJmuiden Ver Alpha und Net op Zee Nederwiek 1. Beide Trassen verlaufen weitgehend parallel zum Sloegebied, wo die Windenergie über Konverterstationen und Wechselstromtrassen in das Hochspannungsnetz (über den Anschluss an ein Hochspannungsumspannwerk) eingespeist wird.

- Hochspannungsumspannwerk Raum Sloegebied

Das bestehende 380-kV-Hochspannungsumspannwerk in Borssele hat nach dem Anschluss des Projekts Net op zee IJmuiden Ver Alpha keine Möglichkeit mehr, neue Verbindungen



anzuschließen. Neue Anschlusskapazitäten werden für künftige Initiativen wie z. B. die Wasserstoffproduktion und die Förderung der Nachhaltigkeit der Industrie benötigt. Aber auch für das Projekt Net op zee Nederwiek 1 (die zusätzliche 2-Gigawatt-Offshore-Windenergieverbindung zum Sloegebiet) wird Anschlusskapazität benötigt. Daher ist ein neues 380-kV-Hochspannungsumspannwerk im Sloegebiet oder in der Nähe davon erforderlich.

- Wasserstoffnetz Südwest-Niederlande

Hynetwork Services (HNS) errichtet ein landesweites Wasserstoffnetz, um die Energiewende zu erleichtern. Dieses CO₂-freie Wasserstoffnetz verbindet Industriecluster miteinander, mit dem Ausland und mit Wasserstoffspeicher- und Importstandorten. Der Ausbau des Netzes wird in mehreren Phasen erfolgen. Das Wasserstoffnetz Südwestniederlande ist Teil dieses nationalen Netzes. Dabei handelt es sich um ein unterirdisches Netz für den Transport von Wasserstoff zwischen den Industrieclustern Zeeland und Rotterdam, mit Grenzübergängen nach Belgien und einem Anschluss an das Industriecluster Nordseekanalgebiet und das nationale Netz. Das Netz wird zum Teil aus bestehenden Erdgasleitungen bestehen, die für Wasserstoff wiederverwendet werden, und zum Teil aus neu anzulegenden Pipelines.

Standort Maasvlakte I

Die Entwicklung dieses Projekts ist möglicherweise Teil der Energie-Infrastruktur, die derzeit in der Nähe des Standorts Maasvlakte I realisiert wird. Daher hat dieses Projekt auch Schnittstellen und/oder Verbindungen mit anderen Energieprojekten.

Maasvlakte



Abbildung 3: Übersicht über die Verfahren für Energieprojekte in Südholland

- Delta-Rhein-Korridor

Beim Delta-Rhein-Korridor handelt es sich um eine Reihe von Initiativen zum gleichzeitigen Bau mehrerer unterirdischer Pipelines und Gleichstromverbindungen zwischen Rotterdam und der deutschen Grenze, über Moerdijk und Geleen. Auf der Grundlage der Entwürfe zur gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse und der Unterstützung durch die Projektpartner wurde beschlossen, dass die Pipelines für Wasserstoff, CO₂, Ammoniak und die Kabel für 6 GW Gleichstrom in ein gemeinsames Raumordnungsverfahren (die Staatliche Koordinierungsregelung [Rijkscoördinatieregeling]) einbezogen werden. Mit Ausnahme der Ammoniakpipeline wird nun auch die Realisierung dieser Pipelines und Kabel vorbereitet.

- Aramis

Aramis ist ein CCS-Projekt. CCS steht für Carbon Capture and Storage (CO₂-Abscheidung und -Speicherung). Beim Projekt Aramis geht es um die Schaffung einer neuen Infrastruktur für den Transport von CO₂ von der Abscheidung an Land zu Offshore-Plattformen. Dort wird das CO₂ in leeren Gasfeldern tief unter der Erde gespeichert. Die Infrastruktur kann in Zukunft für neue CO₂-Lieferanten (Industrie, in der CO₂ abgeschieden wird) und zu weiteren leeren Offshore-Gasfeldern weiter ausgebaut werden.



- Porthos

Das Porthos-Projekt zielt auf den Bau, die Verwaltung und den Betrieb einer CO₂-Transportinfrastruktur im Rotterdamer Hafengebiet in Kombination mit einer unterirdischen Tiefseespeicherung ab.

- Net op Zee IJmuiden Ver Beta, Net op Zee IJmuiden Ver Gamma und Net op Zee Nederwiek 2

Um die Ziele des Klimaabkommens zu erreichen, müssen weitere Offshore-Windparks gebaut werden. Die erzeugte Windenergie muss dann an Land gebracht werden. Drei Anlandungen aus Windenergiegebieten in der Nordsee sind auf der Maasvlakte geplant: Net op Zee IJmuiden Ver Beta und Gamma und Net op Zee Nederwiek 2. Beide Trassen verlaufen zur Maasvlakte, wo die Windenergie über Konverterstationen und Wechselstromtrassen in das Hochspannungsnetz (über den Anschluss an ein Hochspannungsumspannwerk) eingespeist wird.

- Wasserstoffnetz Rotterdam

Hynetwork Services (HNS) errichtet ein landesweites Wasserstoffnetz, um die Energiewende zu erleichtern. Dieses CO₂-freie Wasserstoffnetz verbindet Industriecluster miteinander, mit dem Ausland und mit Wasserstoffspeicher- und Importstandorten. Der Ausbau des Netzes wird in mehreren Phasen erfolgen. Das Wasserstoffnetz Rotterdam ist Teil dieses nationalen Netzes. HNS wird das Wasserstoffnetz in Rotterdam in mehreren Phasen ausbauen. HNS beginnt mit der Pipeline auf der Maasvlakte II nach Pernis. Diese unterirdische Pipeline ist 32 Kilometer lang. In der zweiten Phase wird HNS die Pipeline an das nationale Wasserstoffnetz anschließen.

2.7

Projektverfahren

Auf dieses Projekt ist das niederländische Umwelt- und Planungsgesetz, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, anwendbar. Für dieses Projekt wird das Projektverfahren durchlaufen.

Das Projektverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

1. Bekanntmachung des Vorhabens und Vorschlags zur Beteiligung;
2. Untersuchung;
3. bevorzugte Entscheidung;
4. Planausarbeitung⁷;
5. Projektbeschluss.

⁷ Die Planausarbeitung ist kein formaler Schritt im Projektverfahren, sondern wird als Bezeichnung für die Phase nach der bevorzugten Entscheidung verwendet, in der auf den Projektbeschluss hingearbeitet wird.

Bei dem Projektverfahren gehen wir immer mehr ins Detail: Zu Beginn des Verfahrens sind noch mehrere Standorte im Gespräch. Im Laufe des Verfahrens werden wir dann Schritt für Schritt auf die endgültige Standortwahl hinarbeiten. Diese wird in die bevorzugte Entscheidung einbezogen. Ein Projektbeschluss wird dann nach detaillierterer Prüfung folgen. Mit dem Projektbeschluss wird der Umgebungsplan durch Vorschriften geändert, die für die Durchführung, den Betrieb oder die Instandhaltung des Projekts erforderlich sind.



Abbildung 3: Schematische Darstellung des Projektverfahrens

1. Bekanntgabe Vorhaben und Beteiligung

Das Projektverfahren begann mit der Bekanntgabe des Vorhabens und des Vorschlags zur Beteiligung (dieses Dokument). Jeder kann sich dazu äußern.

2. Untersuchung: Von möglichen Standorten innerhalb des Suchgebiets bis hin zu einer bevorzugten Entscheidung

Die Untersuchung beginnt mit einer „Aktualisierung“. Bei dieser Aktualisierung werden die Ausgangspunkte und Schlussfolgerungen im Rahmen der Gewährleistungspolitik von damals anhand des Wissens und der Politik von heute überprüft. Möglicherweise ergeben sich daraus noch neue Erkenntnisse über die bestehenden und eventuell über zusätzliche Gebiete.



Bei der Suche nach Alternativen für die Studie muss zunächst festgestellt werden, welche der gefundenen Gebiete vielversprechend sind. Anschließend werden für diese Gebiete auf Parzellenebene vielversprechende Standorte ermittelt.

Diese Ergebnisse integrieren wir in die Aufzeichnung zu Umfang und Detaillierungsgrad (NRD). Die NRD beschreibt, welche Standorte in der nächsten Phase des Projekts untersucht werden, wie dies geschieht und welche Aufmerksamkeitsschwerpunkte und Themen in die Studie einfließen werden. Sie können sich zum Entwurf der NRD äußern. Die Rückmeldungen werden bei der Festlegung der endgültigen NRD berücksichtigt.

Die Standorte werden dann hinsichtlich der Umweltauswirkungen verglichen (auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Plans). Aber auch andere Aspekte wie Technologie, Kosten, Zukunftssicherheit und Umgebung sind wichtig (umfassende Folgenabschätzung).

3. Bevorzugte Entscheidung

Auf der Grundlage der umfassenden Folgenabschätzung und der Plan-UVP wird ein Entwurf einer bevorzugten Entscheidung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Jeder kann eine Stellungnahme zu dem Entwurf abgeben. Bei ihren Überlegungen zu einer endgültigen bevorzugten Entscheidung beziehen die Minister Stellungnahmen und Ratschläge (von den zuständigen Verwaltungsorganen, der UVP-Kommission und gesetzlichen Beratern) ein. Die bevorzugte Entscheidung beinhaltet unter anderem die gewählte bevorzugte Alternative. Die bevorzugte Entscheidung kann nicht angefochten werden und ist nicht unmittelbar bindend. Die bevorzugte Entscheidung ist für Mitte 2025 vorgesehen.

4. Planausarbeitung: von der bevorzugten Entscheidung bis zum endgültigen Standort

In der Planausarbeitungsphase wird die bevorzugte Entscheidung im Detail ausgearbeitet. Dies wird voraussichtlich beginnen, wenn ein Entwurf für die Kernkraftwerke auf der Grundlage des Marktkonzepts ausgewählt wurde. Bei einer Projekt-UVP prüfen wir gegebenenfalls Varianten der bevorzugten Alternative. Der endgültige Standort wird im Projektbeschluss planungsrechtlich festgeschrieben.

5. Projektbeschluss (und erforderliche Genehmigungen)

Im Projektbeschluss beschreibt die zuständige Behörde, wie die neuen Kernkraftwerke aussehen werden. Ferner gibt die zuständige Behörde einen Einblick in die Maßnahmen und Vorkehrungen für das physische Lebensumfeld, die zur Realisierung des Projekts getroffen werden. Dabei kann es sich um dauerhafte oder vorübergehende Maßnahmen und Vorkehrungen handeln. Zusammen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts und einer umfassenden Folgenabschätzung wird der Entwurf des Projektbeschlusses (und der erforderlichen Genehmigungen) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Zum Entwurf des Projektbeschlusses (und zum Entwurf der Genehmigungen) kann jeder eine Stellungnahme einreichen. Diese Stellungnahmen werden bei dem endgültigen Projektbeschluss berücksichtigt. Der endgültige Projektbeschluss (und die Genehmigungen) ist eine rechtliche Entscheidung, die angefochten werden kann.



2.8 Formale Beteiligungsmomente im Verfahren

Während des gesamten Planungsprozesses führen wir einen offenen Dialog mit der Umgebung. Wir wollen die Beschlüsse in Abstimmung mit allen Personen vorbereiten, die in der Nähe der neuen Kernkraftwerke wohnen. In Abschnitt 3 wird die Vorgehensweise beschrieben, mit der wir die Umgebung in das Projektverfahren einbeziehen wollen. Darüber hinaus gibt es fünf formale Zeitpunkte, an denen jeder reagieren kann, indem er eine Reaktion, eine Stellungnahme oder eine Beschwerde bei der Abteilung für Verwaltungsrecht des Staatsrats einreicht:

1. Bekanntmachung des Vorhabens und Vorschlags zur Beteiligung: Reaktion;
2. Entwurf NRD: Reaktion;
3. Entwurf der bevorzugten Entscheidung einschließlich Plan-UVP/umfassende Folgenabschätzung: Stellungnahme;
4. Entwurf des Projektbeschlusses (und Genehmigungen und/oder Befreiungen) einschließlich Projekt-UVP/umfassende Folgenabschätzung (optional): Stellungnahme;
5. Endgültiger Projektbeschluss (und Genehmigungen und/oder Befreiungen): Beschwerde.

Beschwerden können nur gegen den endgültigen Projektbeschluss eingelegt werden, in dem der Standort und die geltenden Bedingungen rechtlich festgelegt sind. Eine Stellungnahme ist der formale Begriff für Ihre Reaktion auf die zur Einsichtnahme bereitgestellten Dokumente.



3 Der Vorschlag zur Beteiligung

Unter Beteiligung verstehen wir die Einbindung von und Kommunikation mit Behörden/Verwaltungsorganen, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen in der Umgebung. In diesem Vorschlag zur Beteiligung wird erläutert, wie wir die Parteien aus der Umgebung einbeziehen wollen und wie die Kommunikation erfolgen wird. Der Vorschlag entstand nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Gemeinden und Provinzen in dem Gebiet.

Das Umwelt- und Planungsgesetz unterscheidet vier Kategorien von Umgebungsparteien: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Akteure und Verwaltungsorgane.

Der Vorschlag enthält eine Reihe von Ausgangspunkten, die für die Beteiligung während des gesamten Projekts gelten (Abschnitt 3.1 und 3.2). Anschließend befassen wir uns speziell mit der Kommunikation und der Beteiligung (Abschnitt 3.3 bis 3.5), die wir von jetzt an bis zur Auslegung des Entwurfs der Aufzeichnung zu Umfang und Detaillierungsgrad (Entwurf NRD) zur Einsichtnahme vorschlagen.

3.1 Warum eine Beteiligung?

Der Bau neuer Kernkraftwerke hat Auswirkungen auf die Umwelt, sowohl während des Baus als auch während der Phase, in der die Kernkraftwerke in Betrieb sind. Es ist daher wichtig, sorgfältige Überlegungen anzustellen und die Belange der Umgebung einzubeziehen. Dazu müssen die Belange und Entwicklungen der Umgebung frühzeitig bekannt sein. Die Menschen und Parteien in der Umgebung werden gebeten, mitzudenken und Gebietskenntnisse und Ideen einzubringen.

Im Mai 2023 wurde ein übergreifender Kommunikations- und Beteiligungsplan für die drei Entscheidungsprozesse rund um die Kernenergie veröffentlicht, zu dem Input erbeten wurde. Darüber hinaus wurde die Website www.overkernenergie.nl eingerichtet und es wurden Informationsveranstaltungen und andere Besuche in der Region sowie Webinare und Informationsvideos organisiert.

Dieser aktuelle Beteiligungs- und Kommunikationsplan wird derzeit weiter ausgearbeitet. Dieser Plan konzentriert sich sowohl auf die Regionen Borssele und Maasvlakte I als auch auf die nationale Kommunikation und Beteiligung. In diesen übergreifenden Plan werden auch die Reaktionen auf diesen Vorschlag zur Beteiligung einfließen.

In der Region Borssele gibt es aufgrund des bestehenden Kernkraftwerks und der bereits laufenden Studien bereits mehrere Kontakte. Außerdem laufen in dieser Region viele große Energieprojekte gleichzeitig. Aus diesem Grund wurde die Beteiligung in dieser Region intensiviert, und die Gemeinde Borssele und die Provinz haben ihre eigenen Beteiligungsverfahren. Um dies mit den Bemühungen der Zentralregierung in Einklang zu bringen, arbeitet das Ministerium derzeit auch einen Umsetzungsplan aus. Eines der Elemente in diesem Umsetzungsplan ist ein Umgebungsmanager und eine Informationsstelle. Mit einem Umgebungsmanager können wir die Interessen und Wünsche der betroffenen Menschen und



Parteien besser berücksichtigen. Die Informationsstelle sollte kurzfristig eingerichtet werden und Informationen für Einwohner und Unternehmen bereitstellen.

In das Projektverfahren beziehen wir die Belange ein. Für die Regionen Borssele und Maasvlakte I werden neben den beteiligten Verwaltungsorganen u. a. Kontakte zu den Hafengebieten (North Sea Port und Port of Rotterdam Authority), Bewohner- und Interessenorganisationen, Gesundheitsämtern und Umweltämtern genutzt, um zu gut durchdachten Entscheidungen zu gelangen.

3.2 Ausgangspunkte

Die Grundlage für jede Beteiligung und Mitsprache sind Informationen und Wissen. Für die Beteiligung ist es wichtig, dass es genügend Informationen gibt, dass diese Informationen verständlich sind und dass es somit genügend Wissen gibt, um sich eine Meinung zu bilden und sich zu beteiligen. Informationen und Kommunikation sind für alle gedacht und werden daher so klar wie möglich beschrieben.

Die Beteiligung erfolgt in den Schritten des Projektverfahrens (siehe Abschnitt 2.7). In Abschnitt 2.8 werden die Momente des Verfahrens beschrieben, in denen jeder die Möglichkeit hat, eine Reaktion oder Stellungnahme abzugeben. Die mit den Schritten des Projektverfahrens verbundene Beteiligung wird als formale Beteiligung bezeichnet. Diese Beteiligung erfolgt auf der Grundlage eines Dokuments im Rahmen des Projektverfahrens und wird allgemein bekannt gegeben. Außerdem werden zu diesem Zeitpunkt Informationsabende veranstaltet, bei denen die Möglichkeit besteht, eine Reaktion oder Stellungnahme abzugeben. Für lange und technische Dokumente wird eine zugängliche und verständliche Zusammenfassung erstellt.

Es gibt auch eine *informelle Beteiligung*, um die Schritte im Projektverfahren mit den Parteien vorzubereiten oder um Informationen aus der Umgebung zu sammeln. Beide Formen der Beteiligung sind wichtig und werden in den ersten beiden Schritten dieses Verfahrens in Abschnitt 3.4 näher erläutert.

Für die Beteiligung an diesem Projekt gelten vier Ausgangspunkte:

1. *Wir wollen alle Interessen kennen und wissen, worum es geht*
Durch die frühzeitige Kontaktaufnahme mit Unternehmen, gesellschaftlichen Akteuren, Provinzen und Gemeinden im Suchgebiet erfassen wir die Interessen. Wir investieren Zeit, um die Interessen, Ideen und Pläne des anderen zu verstehen. Auf diese Weise können wir die wichtigsten Fragen und Möglichkeiten frühzeitig erkennen und mit den Parteien in der Umgebung besprechen.
2. *Wir beziehen alle ein, indem wir Entscheidungen und Abwägungen transparent machen.*
Über das Projekt und den Prozess der Standortfindung für die neuen Kernkraftwerke informieren wir aktiv. Wir treffen unsere Entscheidungen nach reiflicher Überlegung. Wir zeigen, wie wir dabei die Belange der Umgebung berücksichtigt haben und was diese Entscheidungen bedeuten. Dabei machen wir deutlich, was möglich ist und was nicht und warum.



3. *Deutliche Darstellung mit einer klaren Rolle und Verantwortung*

Die Zielsetzung besteht darin, dass für jeden in der Umgebung klar ist, wer wir sind, was wir tun und warum wir es tun. Wir sind erreichbar und zugänglich, so dass sich jeder mit Fragen, Anliegen und Anregungen an uns wenden kann.

Die Direktion des Kernenergieprogramms [Programmadirectie Kernenergie] des Ministeriums für Wirtschaft und Klima ist als Initiator in der Untersuchungsphase die Anlaufstelle für inhaltliche Fragen zum Projekt. Der Initiator der Planausarbeitungsphase ist noch nicht bekannt. Die Direktion für die Umsetzung der Energiewende des Ministeriums für Wirtschaft und Klima ist als zuständige Behörde der Ansprechpartner für Fragen zum Verfahren und zur Entscheidungsfindung im Rahmen des Projekts.

4. *Phasengerechte Beteiligung im Verfahren*

Beteiligung ist Maßarbeit, denn jedes Projekt und jede Umgebung ist einzigartig. Der Umfang der Beteiligung richtet sich nach der Phase des Verfahrens und dem Beteiligungsbedarf der Parteien in der Umgebung. Die Rolle und die Interessen einer Gemeinde sind andere als die eines Einwohners. Dies erfordert eine angemessene Form des Engagements. Maßarbeit bedeutet auch die Berücksichtigung der Präferenzen der Parteien in der Umgebung hinsichtlich der Art und Weise, wie, worüber und wann sie informiert werden wollen.

Rund um die Veröffentlichung des Vorhabens und des Vorschlags zur Beteiligung werden Provinzen und Gemeinden einbezogen, und die Kommunikation mit den Einwohnern hat einen informativen Charakter. An dem Zustandekommen der NRD werden Interessengruppen und Bürger aktiver beteiligt.

Während des Prozesses ändern sich die Probleme und Bedürfnisse der Parteien in der Umgebung. Daher aktualisieren wir den Beteiligungsplan für jede Phase des Projekts.

3.3 Kommunikation

Wir informieren alle von Anfang an auf folgende Art und Weise:

- Veröffentlichung der Bekanntmachung im Staatsanzeiger und in verschiedenen lokalen und regionalen Medien. Die Bekanntmachung ist die förmliche Ankündigung des Beginns des Projekts und des Verfahrens.
- Die Bekanntmachung ist auch auf der Website des Büros für Energieprojekte www.rvo.nl/kernenergie zu finden. Diese Website enthält alle Informationen über das formale Verfahren und den entsprechenden Entscheidungsprozess, einschließlich der Dokumente, die veröffentlicht werden. Dazu gehören unter anderem der (Entwurf) der NRD, der (Entwurf) der bevorzugten Entscheidung, Beschlussentwürfe, der Umweltverträglichkeitsbericht, Stellungnahmen der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Aktualisierungen der Beteiligungspläne.
- Die Website www.overkernenergie.nl enthält weitere Informationen über Kernenergie, die beabsichtigten Entwicklungen und den Beteiligungsprozess. Wir informieren unter anderem in Animationsfilmen über die neuen Kernkraftwerke: was sie beinhalten, warum sie gebraucht werden und wie das Verfahren aussieht. Darüber hinaus erläutern wir verschiedene Themen der Kernenergie in Webinaren auf dieser Website. Auf diese Weise



werden zugängliche Informationen über die Kernenergie weitergegeben, so dass die Einwohner und andere Beteiligte Wissen erlangen, um am Beteiligungsprozess teilnehmen zu können.

- Die Kontaktpersonen der bereits bekannten Parteien in der Umgebung werden kurz nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung über den Beginn des Projekts und das Verfahren informiert.
- Wann immer möglich, nutzen wir auch Kommunikationsmittel Dritter, wie z. B. Seiten in Anzeigenblättern, Websites und soziale Medien von Gemeinden, Provinzen und Interessengemeinschaften.
- Während der Auslegung zur Einsichtnahme des Vorhabens und des Vorschlags zur Beteiligung werden wir vier Informationsveranstaltungen organisieren. Diese Informationsveranstaltungen finden sowohl in der Region Borssele als auch in der Region Maasvlakte I statt. Zweck dieser Veranstaltungen ist es, das Vorhaben und den Vorschlag zur Beteiligung zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Die Bereitstellung von Informationen und die Projektkommunikation werden in einer regionalen Arbeitsgruppe für Kommunikation besprochen.

3.4 Beteiligung

Die Art und Weise und der Umfang der Beteiligung werden schrittweise festgelegt. In diesem Abschnitt erfahren Sie mehr über die Beteiligungsaktivitäten für die Schritte 1 und 2. Ab Schritt 3 folgt eine Überprüfung des Beteiligungsplans.

Schritt 1: Bekanntmachung des Vorhabens und Vorschlags zur Beteiligung

In diesem Schritt kündigen wir unser Vorhaben an, eine Untersuchung für zwei neue Kernkraftwerke durchzuführen.

Ziel der Beteiligung:

- Über den Prozess, die Aufgabe und die Ausgangspunkte des Vorhabens und des Vorschlags zur Beteiligung informieren.
- Vorherige Abstimmung und Einholung von Informationen über das Vorhaben und den Vorschlag zur Beteiligung.

Beteiligungsaktivitäten:

Aktivität	Erläuterung	Für wen
Behördliche und administrative Gespräche	Informative Gespräche über die Aufgabe, Themen, das Vorhaben und die Frage, wer wann woran beteiligt werden soll.	Beteiligte Provinzen und Gemeinden
Auslegung zur Einsichtnahme des Vorhabens und Vorschlags zur Beteiligung	Möglichkeit, zu reagieren und Ideen und Lösungen einzubringen. Dies wird rechtzeitig über verschiedene Kanäle und Kommunikationsmittel	Alle



	bekannt gegeben (siehe auch Abschnitt 3.3).	
Informationsveranstaltungen und Webinar	Während der Auslegung zur Einsichtnahme des Vorhabens und des Vorschlags zur Beteiligung organisieren wir Informationsveranstaltungen und ein Webinar. Zweck dieser Veranstaltungen ist es, das Vorhaben und den Vorschlag zur Beteiligung zu erläutern und Fragen zu beantworten.	Alle
Persönliche Gespräche und Präsentationen	Neben (individuellen) Gesprächen kann auch ein Bedarf an anderen Informationen bestehen. Wir besprechen gemeinsam die Wünsche und können dann beispielsweise eine Präsentation vor Ort halten.	Beteiligte Behörden und andere Parteien aus der Umgebung
Arbeitssitzungen	Wir organisieren Arbeitssitzungen in den Regionen Borssele und Maasvlakte I, um gemeinsam den Umfang der Auswirkungsstudie und eventuell zu untersuchende Standorte zu ermitteln.	Lokale und regionale Behörden, Netzbetreiber, gesellschaftliche Akteure und professionelle Bewohner- und Interessenorganisationen
Reaktionsvermerk	Bericht über die eingegangenen Reaktionen auf das Vorhaben und den Vorschlag zur Beteiligung. Die Reaktionen berücksichtigen wir bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Aufzeichnung zu Umfang und Detaillierungsgrad (NRD). Die Reaktionen auf den Beteiligungsvorschlag werden genutzt, um den Beteiligungsprozess weiterzuentwickeln.	Alle

Schritt 2: Untersuchung

In diesem Schritt legen wir unter anderem den Umfang und den Aufbau der Untersuchung fest und bestimmen, welche Standorte untersucht werden sollen. In dieser Phase haben wir es mit mehreren möglichen Standorten und verschiedenen Parteien zu tun. Darauf richten wir die Beteiligung aus.



Ziel der Beteiligung:

- Aktive Mitwirkung der betroffenen lokalen und regionalen Behörden, Netzbetreiber und professionellen Interessengruppen bei der Festlegung des Umfangs der Folgenabschätzung und möglicher Standorte.
- Einholen von (lokalem) Wissen und Sammeln von Informationen als Input für die zu treffenden Entscheidungen.
- Alle über die Aufgabe und den Prozess informieren.

Beteiligungsaktivitäten (Daten unter Vorbehalt)

Aktivität	Erläuterung	Für wen	Datum
Behördliche und administrative Gespräche	Behördliche und administrative Gespräche zu Entwurfsfassungen und während Meilensteinen des Verfahrens.	Beteiligte Provinzen und Gemeinden	Während des gesamten Planungsprozesses
Persönliche Gespräche und Präsentationen	Neben (individuellen) Gesprächen kann auch ein Bedarf an anderen Informationen bestehen. Wir besprechen gemeinsam die Wünsche und können dann beispielsweise eine Präsentation vor Ort halten.	Beteiligte Behörden und andere Parteien aus der Umgebung	Während des gesamten Planungsprozesses, nach Vereinbarung
Auslegung zur Einsichtnahme Entwurf NRD	Gelegenheit zur Stellungnahme zu den in der Plan-UVP zu untersuchenden Standorten und zur Untersuchungsmethode (Umfang und Detaillierungsgrad). Dies wird rechtzeitig über verschiedene Kanäle und Kommunikationsmittel bekannt gegeben (siehe auch Abschnitt 3.3).	Alle	Q2 2024
Informationsveranstaltungen	Rund um die Auslegung zur Einsichtnahme in den Entwurf der NRD werden wir Informationsveranstaltungen organisieren. Zweck dieser Veranstaltungen ist es, die zu untersuchenden Standorte und die Untersuchungsmethode zu erläutern und Fragen zu beantworten.	Alle	Q2 2024
Antwortbericht	Bericht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der NRD und zum Beteiligungsplan sowie über die darauffolgende	Alle	Q3 2024



	Reaktion des Ministeriums für Wirtschaft und Klima.		
--	--	--	--

3.5 Die Fortsetzung: Für jede Phase ein aktueller Beteiligungsplan

Sobald die Antworten auf diesen Vorschlag zur Beteiligung verarbeitet wurden, ist die erste Version des Beteiligungsplans fertig. Dieser gibt die Richtung für die Beteiligung am Zustandekommen der NRD vor.

Danach wird der Beteiligungsplan noch zweimal aktualisiert:

1. Als Teil der NRD, über die Beteiligung rund um die Plan-UVP (Schritt 3): die Untersuchung der verschiedenen Alternativen.
2. Als Teil der bevorzugten Entscheidung. Dann steht die Beteiligung an der Planausarbeitung bis zum Projektbeschluss im Mittelpunkt (Schritte 4 und 5): die detaillierte Ausarbeitung der gewählten bevorzugten Alternative.



4 Bitte denken Sie mit, wir freuen uns auf Ihre Reaktion

In Abschnitt 2 und 3 werden das Vorhaben und der Vorschlag zur Beteiligung erläutert. Wir würden gerne Ihre Meinung zu dem Vorhaben und dem Vorschlag zur Beteiligung erfahren.

Haben Sie Ideen oder Lösungen, die Sie uns mitteilen möchten? Sie können diese vom 23. Februar 2024 bis einschließlich zum 4. April 2024 als Reaktion einreichen. Lösungen können bis einschließlich zum Entwurf der Aufzeichnung zu Umfang und Detaillierungsgrad eingereicht werden. Informationen darüber, wann und wie eine Reaktion eingereicht werden kann, finden Sie auf der Website des Büros für Energieprojekte: www.rvo.nl/kernenergie.

4.1 Worüber können Sie mitdenken?

Sie können Ideen und Lösungen einbringen. Denken Sie dabei bitte über die folgenden Fragen nach:

- Welche Standorte kommen für die neuen Kernkraftwerke in Frage?
- Welche Auswirkungen sollen untersucht werden?
- Was halten Sie von dem Vorschlag zur Beteiligung?

4.2 Was geschieht mit Ihrem Beitrag?

Alle Ideen und Lösungen werden vom Projektteam auf der Grundlage der in dem Vorhaben beschriebenen Rahmenbedingungen (Abschnitt 2.4) inventarisiert und bewertet. Die Reaktionen fließen in die Ausarbeitung des Beteiligungsplans für diese Phase sowie in die Aufzeichnung zu Umfang und Detaillierungsgrad ein.

Möchten Sie keine Reaktion einreichen, sondern haben eine Frage?

Wenden Sie sich dann an das Ministerium für Wirtschaft und Klima unter den unten angegebenen Kontaktdaten:

Für weitere Informationen zur Kernenergie:

- www.overkernenergie.nl

Für Informationen über den Inhalt des Projekts und die Beteiligung daran:

- Direktion des Kernenergieprogramms [Programmadirectie Kernenergie] des Ministerium Wirtschaft und Klima
 - Ronald Kolk (Region Borssele/Vlissingen), r.s.kolk@minezk.nl
 - Lennert Goemans (Region Maasvlakte I), l.goemans@minezk.nl
- Für allgemeine Fragen: contact.kernenergie@minezk.nl

Für Informationen über das Verfahren und die Dokumente des Projekts:

- Büro für Energieprojekte [Bureau Energieprojecten]
- +31 70 379 89 79
- www.rvo.nl/nieuwbouw-kerncentrales
- bureauenergieprojecten@minezk.nl

